

Protokoll

über folgende Sitzung:

Finanz- und Liegenschaftsausschuss im Ratssaal des Rathauses Bakum

Datum:

Donnerstag, den 02. Dezember 2021

Uhrzeit:

18:00 – 19:30 Uhr

Sitzungs-Nr.:

1; S. 1 - 7

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Dennis Vaske
 Ratsherr Felix Oer
 Ratsherr Johannes Diekmann
 Ratsherr Tobias Ruhe
 Ratsfrau Maria Zwick
 Ratsherr Christoph Eiken
 Ratsherr Dominik Linnenweber
 Ratsherr Dr. Stephan Göttke

von der Verwaltung:

Bürgermeister Tobias Averbek
 Herr Ludger Grafe (Allgemeiner Vertreter)
 Herr Steffen Meyer (Leiter Fachbereich II)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Dennis Vaske begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, sowie von der Presse Herrn Kessen und die anwesenden Zuhörer. Dann eröffnet er die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Dennis Vaske stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Da Anträge zur Tagesordnung nicht vorliegen, stellt der Finanz- und Liegenschaftsausschuss einstimmig die Tagesordnung fest.

4. Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung zum Aufgabenübertragungsvertrag der Abwasserbeseitigung auf den OOWV vom 11.12.2000

Mit den Verträgen vom 11.12.2000 sind die Abwasserbeseitigung und die Abwasserbeseitigungsanlagen zum 01.01.2000 von der Gemeinde Bakum auf den OOWV übertragen worden. Das Benutzungsverhältnis zu den Verfügungsberechtigten über die Grundstücke auf denen das Abwasser anfällt regelt danach der OOWV auf privatrechtlicher Grundlage selbst. Nun möchte der OOWV das Benutzungsverhältnis zusätzlich auch auf öffentlich-rechtlicher Grundlage regeln. Hierfür ist die anliegende Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung zum Aufgabenübertragungsvertrag der Abwasserbeseitigung auf den OOWV vom 11.12.2000 erforderlich.

Durch die vorliegende Vereinbarung soll die Befugnis zum Erlass von Satzungen zur Erhebung von Abgaben nach § 4 Nds. AGWVG im Detail geregelt werden.

Der Abschluss der Vereinbarung ist notwendig, damit der OOWV im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Abwasserbeseitigung in Zukunft Gebühren- und Beitragssatzungen nach dem NKAG wirksam erlassen kann. Diese Satzungen werden dann in der Verbandsversammlung des OOWV beschlossen und auf deren Basis wird der OOWV dann die Abwassergebühren- und -beitragsbescheide erlassen. Nur so kann lt. OOWV der systembedingte Kostennachteil von 10-15 %, der durch die Neuregelung des § 2b UStG dem OOWV ansonsten entstehen würde, vermieden werden.

Des Weiteren ist es in diesem Zusammenhang erforderlich, die noch bestehende gemeindliche Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bakum vom 17.12.1998 mit Wirkung zum 31.12.2022 aufzuheben.

Gem. § 58 Abs. 1 Ziffer 5 NKomVG obliegt die Beschlussfassung über Satzungen der Vertretung (Beschlussvorlage 010).

Nach kurzer Vorstellung des Sachverhaltes durch Bürgermeister Tobias Averbek und der Erläuterung, dass auch die versiegelten Flächen künftig neu durch den OOWV ermittelt werden, folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig)

Der Rat der Gemeinde Bakum beschließt die anliegende Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung zum Aufgabenübertragungsvertrag der Abwasserbeseitigung auf den OOWV vom 11.12.2000.

Des Weiteren beschließt der Rat der Gemeinde Bakum die Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bakum vom 17.12.1998 mit Wirkung zum 31.12.2022 aufzuheben.

5. Prüfungsmittelung Landesrechnungshof – Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände

Bei 1.097 niedersächsischen Kommunen wurde im 4. Quartal 2020 als Online-Befragung eine überörtliche Prüfung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof gemäß §§ 1 bis 4 NKPG durchgeführt. Hierzu wurde seitens des Niedersächsischen Landesrechnungshofes eine Prüfungsmittelung erstellt. Gemäß § 5 NKPG ist die Prüfungsmittelung unverzüglich dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft, also dem Gemeinderat der Gemeinde Bakum, vorzulegen. Die Prüfungsmittelung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt (Beschlussvorlage 011).

Ohne weitere Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig)

Der Rat der Gemeinde Bakum nimmt die Prüfungsmittelung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zu Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände zur Kenntnis.

Ratsherr Dr. Stephan Göttke nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 6 nicht teil.

6. Antrag des Heimatverein Bakum auf Bezuschussung einer Chronik

Der Heimatverein Bakum beantragt mit Schreiben vom 24.09.2021 einen Zuschuss zur Erstellung einer Chronik. Die 130 Seiten umfassende Chronik „14 – ein Ganzes“ wurde als Buch im November 2021 fertig gestellt. Diese wurde zum 30. Geburtstag des Heimatvereins im Jahr 2021 erstellt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Chronik mit einem Betrag in Höhe von 500,- € zu bezuschussen (Beschlussvorlage 012).

Ohne weitere Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig)

Die Gemeinde Bakum bewilligt dem Heimatverein Bakum für die Herausgabe der Chronik „14 – ein Ganzes“ einen Zuschuss in Höhe von 500,-€.

7. Antrag der Feuerwehr Bakum auf Neu- bzw. Ersatzbeschaffung verschiedener Gegenstände für das Haushaltsjahr 2022

Nach Rücksprache der Feuerwehren aus Bakum und Lüsche mit der Verwaltung, reichten die Feuerwehren ihre Anträge ein. Die Freiw. Feuerwehr Bakum und die Jugendfeuerwehr Bakum beantragen verschiedene Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Gerätschaften und Ausrüstungsgegenständen in Höhe von insgesamt 150.281,60 €. Der Feuerwehr Bakum sollen für die verschiedenen Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände sowie für Bekleidung folgende beantragte Beträge gewährt werden:

<i>Instandsetzung Atemschutz</i>	<i>2.367,00 €</i>
<i>Ersatzbeschaffung Atemschutz</i>	<i>9.560,00 €</i>
<i>Ersatzbeschaffung Kleidung</i>	<i>30.302,00 €</i>
<i>Neuanschaffung Ausstattung</i>	<i>5.100,00 €</i>
<i>Ersatzbeschaffung Ausstattung</i>	<i>37.380,65 €</i>
<i>Sonderanschaffungen</i>	<i>61.146,40 €</i>
<i>Summe</i>	<i>145.856,05 €</i>

Die Jugendfeuerwehr Bakum beantragt folgende Beträge:

<i>Neuanschaffung Ausstattung</i>	<i>4.425,55 €</i>
<i>Summe</i>	<i>4.425,55 €</i>

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände anzuschaffen (Beschlussvorlage 013).

Nach kurzer Beratung und Feststellung der Notwendigkeit der Anschaffungen folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig)

Für die Freiw. Feuerwehr Bakum werden neben dem lfd. Budget insgesamt 146.000,- € für die beantragten Anschaffungen bereitgestellt.

Für die Jugendfeuerwehr Bakum werden aufgrund der gestellten Anträge 4.500,- € für die beantragten Maßnahmen bereitgestellt.

8. Antrag der Feuerwehr Lüsche auf Neu- bzw. Ersatzbeschaffung verschiedener Gegenstände für das Haushaltsjahr 2022

Nach Rücksprache der Feuerwehren aus Bakum und Lüsche mit der Verwaltung, reichten die Feuerwehren ihre Anträge ein. Die Freiw. Feuerwehr Lüsche und die Jugendfeuerwehr Lüsche beantragen verschiedene Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Gerätschaften und Ausrüstungsgegenständen in Höhe von insgesamt 54.198,25 €. Der Feuerwehr Lüsche sollen für die verschiedenen Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände sowie für Bekleidung folgende beantragte Beträge gewährt werden:

<i>Instandsetzung Atemschutz</i>	<i>4.450,92 €</i>
<i>Ersatzbeschaffung Atemschutz</i>	<i>2.947,07 €</i>
<i>Ersatzbeschaffung Kleidung</i>	<i>26.707,40 €</i>
<i>Ersatz- und Neuanschaffung</i>	
<i>Ausstattung</i>	<i>18.097,86 €</i>
<i>Summe</i>	<i>52.203,25 €</i>

Die Jugendfeuerwehr Lüsche beantragt folgende Beträge:

<i>Neuanschaffung Kleidung</i>	<i>1.995,00 €</i>
<i>Summe</i>	<i>1.995,00 €</i>

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände anzuschaffen (Beschlussvorlage 014).

Nach kurzer Beratung und Feststellung der Notwendigkeit der Anschaffungen folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig)

Für die Freiw. Feuerwehr Lüsche werden neben dem lfd. Budget insgesamt 54.500,- € für die beantragten Anschaffungen bereitgestellt.

Für die Jugendfeuerwehr Lüsche werden aufgrund der gestellten Anträge 2.000,- € für die beantragten Maßnahmen bereitgestellt.

9. Antrag des Sportvereins SV Carum auf Gewährung eines Zuschusses für die Herstellung eines Nebengebäudes

Der Sportverein SV Carum beantragt mit Schreiben vom 10.10.2021 die Gewährung eines Zuschusses für die Herstellung eines Nebengebäudes. Das Nebengebäude soll die bestehenden Bauten (Tribüne und Verkaufsbude) in Richtung Trainingsplatz verlängern. Auf einer Fläche von etwa 7 Metern mal 3 Metern sollen 3 Räume geschaffen werden und zwar ein Ballraum, ein Geräteraum und ein Lagerraum für Getränke. Die Kosten dafür belaufen sich auf 55.415,21 €.

Anträge von Sportvereinen zu kleineren Baumaßnahmen aus den letzten Jahren wurden positiv mit einem Zuschuss der Gemeinde Bakum in Höhe von 50 % der Kosten beschiedenen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem SV Carum ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 50 % Kosten zu gewähren. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von 27.707,61 € (Beschlussvorlage 015).

Bürgermeister Tobias Awerbeck erklärt, dass der Antrag auch wegen der Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit mit 50 % bezuschusst werden sollte. Ohne weitere Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig)

Die Gemeinde Bakum bewilligt dem Sportverein SV Carum für die Herstellung eines Nebengebäudes einen Investitionszuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, maximal 27.707,61 €.

10. Beratung über den Entwurf des Haushaltsplanes und den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bakum für das Haushaltsjahr 2022 und dessen Anlagen (inkl. Investitionsprogramm)

Der Gesamtergebnishaushalt für das Jahr 2022 schließt in ordentlichen Erträgen mit 10.761.433,00 € und ordentlichen Aufwendungen mit 11.246.439,00 €. Dies ergibt einen geplanten Fehlbetrag in Höhe von 485.006,00 €. Dieser geplante Fehlbetrag kann mit den bestehenden ordentlichen Überschussrücklagen in Höhe von 3.258.445,92 € (Stand 31.12.2020) verrechnet werden. Gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gilt der Haushalt nach diesem Haushaltsrückgriff als ausgeglichen. Nach Fortschreibung des ungeprüften ordentlichen Ergebnisses aus 2020 in Höhe von 1.134.489,62 € sowie dem geplanten ordentlichen Überschuss aus dem Jahr 2021 und dem geplanten Fehlbetrag aus 2022 werden sich die Rücklagen im ordentlichen Bereich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 auf 4.714.949,54 € belaufen.

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt mit Einzahlungen in Höhe 19.270.300,00 € und Auszahlungen in Höhe von 20.996.300,00 €. In den Einzahlungen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 7.570.000,00 € geplant (Beschlussvorlage 016).

Fachbereichsleiter Steffen Meyer stellt den Entwurf des Haushaltsplanes anhand des Vorberichtes, der Eckdaten und des Investitionsprogramms vor. Ratsherr Dr. Stephan Göttke erklärt, dass er wegen der Position „Rathausneubau“ dem Haushaltsplan nicht zustimmen werde. Ratsherr Christoph Eiken hebt hervor, dass die Steuerhebesätze nicht erhöht werden und damit seit 2006 unverändert sind. Nach kurzer Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Rat (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Rat der Gemeinde Bakum beschließt die anliegende Haushaltssatzung und den vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Ferner wird das Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2025 beschlossen.

11. Verfahren zur Vergabe von Bauplätzen auf dem Gebiet der Gemeinde Bakum

Die SPD-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 23.06.2021 ein neues Verfahren zur Vergabe von Bauplätzen durch die Gemeinde Bakum. Der Antrag wurde vom Rat der Gemeinde Bakum am 08.07.2021 zur weiteren Beratung an den Finanz- und Liegenschaftsausschuss verwiesen. Der Antrag ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Bei der letzten Vergabe von Bauplätzen (Dezember 2020) wurde seitens der Verwaltung eine Bewertungsmatrix erstellt, die als Grundlage zur Bepunktung der Bewerberinnen und Bewerber diente. Bewertet wurden unter anderem die Dauer des Wohnsitzes in Bakum, die ehrenamtliche Tätigkeit in Bakum, der Familienstand, das Alter und der Ort des Arbeitsplatzes. Anhand der Matrix konnten die Bauplätze nach den höchsten Punktzahlen vergeben werden. Bei Punktgleichheit wurde gelost.

Grundsätzlich unterscheidet sich das bisher angewandte Verfahren und dass von der SPD-Ratsfraktion vorgeschlagene Verfahren nur in dem Punkt, dass es bei dem Verfahren der SPD eine Mindestpunktzahl gibt und bei Erreichung dieser unter allen Bewerbern, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, gelost wird. Bei dem bisherigen Verfahren wurde nur bei Punktgleichheit gelost (Beschlussvorlage 017).

Ratsherr Dominik Linnenweber erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Der SPD-Fraktion gehe es bei dem Antrag vorrangig um die Transparenz des Verfahrens. Bürgermeister Tobias Avertebeck erklärt, dass der Antrag nicht nur Transparenz zum Ziel hat, sondern mit dem Losverfahren auch eine grundsätzliche Änderung des Vergabeverfahrens verbunden ist. Ratsherr Christoph Eiken verweist auf den letztmalig angewandten Kriterienkatalog und darauf, dass auch bei Bekanntgabe des Kriterienkataloges im Vorfeld des Verfahrens, es Unmut geben wird, da das Ergebnis im Detail aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht werden kann. Nach weiterer intensiver Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Rat (6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

Der Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 23.06.2021 wird abgelehnt. Das bisher angewandte Verfahren zur Bauplatzvergabe auf dem Gebiet der Gemeinde Bakum wird weiterhin angewandt.

12. Mitteilungen

Bürgermeister Tobias Avertebeck teilt mit, dass die Fördersumme in Höhe von 189.000,- € für den Neubau der Mensa bei der Grundschule Lüsche vom Land Niedersachsen eingegangen ist.

Des Weiteren teilt er mit, dass der Verwendungsnachweis der Maßnahme Sanierung der Bohrschlammgrube Harne 1 ergeben hat, dass die Gemeinde Bakum eine Zuwendung in Höhe von 144.500,- € erhält.

13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Dennis Vaske schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:14 Uhr.

gez.
Vaske
Ausschussvorsitzender

gez.
Avertebeck
Bürgermeister

gez.
Meyer
Protokollführer